



Hinweise für Studierende zum Antrag auf Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Nach einer Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HSchStatG) sind ab dem SoSe 2017 für alle im Ausland erbrachten Leistungen, die für einen Studiengang anerkannt werden sollen, **vor** Beantragung der Anerkennung der Leistungen in LSF (www.lsf.lmu.de) Angaben zum jeweiligen Auslandsaufenthalt zu machen.

Bitte gehen Sie hierfür wie folgt vor:

1. Rufen Sie die LSF-Seite auf: www.lsf.lmu.de
2. Loggen Sie sich mit Ihrer Campus-Kennung ein. Informationen zur Campus-Kennung erhalten Sie unter www.it-servicedesk.lmu.de
3. Klicken Sie auf der Startseite in der linken Menüzeile auf **Auslandsaufenthalte**

The screenshot shows the LSF web interface. At the top, there is a navigation bar with the LMU logo and the text 'LSF - LEHRE STUDIUM FORSCHUNG'. Below this, there is a sidebar menu on the left with various options, and the 'Auslandsaufenthalte' option is highlighted with a red box. The main content area displays the 'Auslandsaufenthalte' form, which includes a 'Neu' button and a table with columns for 'Ausw.', 'Anfangsdatum', 'Endedatum', 'Staat', 'Aufenthaltsart', and 'Mobilitätsprogramm'. The 'Staat' column is set to 'Deutschland', 'Aufenthaltsart' is 'Studium', and 'Mobilitätsprogramm' is 'EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)'. There are also 'Speichern' and 'Auslandsaufenthalte (PDF)' buttons at the bottom of the form.

4. Bitte geben Sie nun für Ihren Auslandsaufenthalt folgende Daten an:

- das **Anfangs- und Enddatum** des Aufenthaltes
- den **Staat**
- die **Art des Auslandsaufenthalts** mit den Auswahlkategorien Studium, Praktikum oder anderer studienbezogener Aufenthalt
- sowie die **Art des Mobilitätsprogramms** mit den Auswahlkategorien EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus), sonstiges internationales/nationales Programm oder kein Programm/ selbst organisiert

5. Speichern Sie Ihre Angaben und drucken Sie mit Klick auf „**Auslandsaufenthalte (PDF)**“ Ihre Angaben aus.

Legen Sie die ausgedruckte Übersicht Ihrem Antrag auf Anerkennung der Leistungen bei. Fehlt die Eintragung, können Ihre Leistungen im Prüfungsamt nicht verbucht werden.